

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/122

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.07.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung			

### Nahverkehrskonzept 2017

#### Anträge der CDU-Fraktion und der Grünen zum HH-Plan 2017

#### I. Beschlussantrag

1. Das neue Nahverkehrskonzept wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 umgesetzt. Zur Umsetzung kommt die Variante 2.
2. An den Lichtsignalanlagen in der Waldseer Straße wird vorbehaltlich einer Zustimmung der Straßenbaulastträger eine Busbevorrechtigung vorgesehen.
3. Das Nahverkehrskonzept 2017 soll in den Nahverkehrsplan des Landkreises mit aufgenommen werden.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Das Nahverkehrskonzept 2017 verkürzt durch eine direktere Linienführung die Fahrzeiten, garantiert durch die Schaffung von Durchmesserlinien umsteigefreie Verbindungen zwischen einzelnen Wohngebieten und bietet durch die Einführung von zwei neuen Linien zentral in allen Stadtquartieren einen Viertelstundentakt an. Kombiniert mit einer Anpassung der Fahrzeiten an die Ladenöffnungszeiten abends und samstags wird ein stark verbessertes Angebot geschaffen, um auch Fahrgastgruppen mit höheren Ansprüchen zu erreichen. Das Nahverkehrskonzept 2017 ist eine echte Alternative zum Individualverkehr und wird deshalb zur Verkehrsentslastung beitragen.

## **2. Ausgangssituation**

Seit dem Jahr 1995 sind die Stadtwerke Biberach, damals noch als Eigenbetrieb der Stadt Biberach, im Stadt- und Überlandlinienverkehr aktiv. Gleich im zweiten Jahr wurde das Stadtverkehrsangebot grundlegend erneuert. Die Kilometerleistung stieg in der Folge um 290 000 km an. Das Defizit erhöhte sich in den Jahren 1998 und 1999 im Stadtlinienvverkehr auf knapp 500 000 € jährlich. Diese beschlossene Erneuerung des Stadtlinienvverkehrs war der Grundstein für den darauf folgenden hohen Fahrgastzuspruch. Das Defizit ging in den Folgejahren aufgrund steigender Nachfrage und Erlöse bei weitgehend gleichbleibendem Angebot wieder kontinuierlich zurück.

Auch weitere kostenintensive Verbesserungsmaßnahmen wie Nacht- und Wochenendangebot mit dem Anrufsammeltaxi (AST) Biberach, laufende Erneuerung des Fuhrparks mit neuen Niederflurfahrzeugen, Bau des Omnibusbetriebshofs und die Umsetzung der Busbeschleunigung mit einem Betriebsleitsystem und DFI-Anzeigern änderten an dieser Entwicklung nichts. Im Geschäftsjahr 2016 fiel im Stadtlinienvverkehr ein Defizit von 145 000 € (Stadtlinienvverkehr 63 000 € und AST 82 000 €) an. Dieses Defizit wird gemeinsam durch den Landkreis, die am AST beteiligten Gemeinden und die SWBC/Stadt Biberach (70 000 €) getragen.

## **3. Nahverkehrskonzept 2017**

### 3.1 Vorgehen

In den Gremien der Stadt und der Stadtwerke Biberach werden seit geraumer Zeit Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation in Biberach untersucht. Für den Stadtlinienvverkehr liegen mehrere Verbesserungsvorschläge der Gemeinderatsfraktionen vor.

Mit dieser Vorlage ist den folgenden Anträgen Rechnung getragen:

HH-Anträge 2015, Nr. 85 (GRÜNE) – "Erarbeitung eines neuen ÖPNV-Konzeptes"

HH-Anträge 2016, Nr. 87 (CDU) – "Beibehaltung der Taktdichte in den Schulferien"

Nr. 88 (CDU) – "Prüfauftrag zur Verlängerung der Stadtbushlinien abends und samstags"

Ab Dezember 2016 haben das Ingenieurbüro gevas humberg & partner zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Stadt, des Landkreises und der SWBC ein neues Konzept ausgearbeitet.

Die Schwachstellen des aktuellen Stadtlinienvverkehrsangebots wurden umfangreich untersucht, Fahrgastzählungen und Fahrgastbefragungen wurden ausgewertet, neue Wohnbauaktivitäten und der Bau des neuen Klinikums berücksichtigt. Auf der Basis von vielen Einzelkriterien hat gevas zusammen mit der Arbeitsgruppe ein maßgeschneidertes Nahverkehrskonzept entwickelt.

Einzelheiten zum neuen Nahverkehrskonzept werden in der Aufsichtsratssitzung und im Anschluss im Bauausschuss vorgestellt. Die Präsentation mit umfangreichen Informationen inkl. einer Kostenhochrechnung für die Vorzugsvariante liegt dieser Vorlage bei. Von der Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen, die Variante 2 zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 umzusetzen.

### 3.2 Eckpunkte des Nahverkehrskonzepts 2017

- Hauptknoten in alle Wohngebiete alle 30 Minuten, Abfahrt ZOB/Bahnhof zur Minute 12/42
- Nebenknoten alle 30 Minuten, Abfahrt ZOB/Bahnhof zur Minute 27/57 nach Mettenberg (über Talfeld), Rindenmoos (über Berliner Platz – Hühnerfeld), Rißegg und Gaisental – Gewerbegebiet Flugplatz (über Krummer Weg)
- Durch den Nebenknoten erhalten die Ortsteile Mettenberg, Rißegg und Rindenmoos einen 30-Minuten-Takt.
- Gleichzeitig bringt der Nebenknoten in allen Stadtteilen mehrere Haltestellen mit einem 15-Minuten-Takt. Besonders Wohnquartiere mit hoher Einwohnerdichte bzw. besonderer Bedeutung (Innenstadt, Hühnerfeld, Berliner Platz, Krummer Weg/Hochvogelstraße, Talfeld) erhalten ein verdichtetes Angebot. Die bereits bestehende Taktverdichtung von/nach Birkendorf bleibt erhalten.
- Wird um die Haltestellen mit verbessertem Angebot ein Radius von 500 m angelegt, ergibt sich durch das neue Nahverkehrsangebot sogar in weiten Teilen der Stadt ein 15-Minuten-Takt.
- Praktisch von allen Haltestellen im Stadtgebiet ergeben sich durch das neue Angebot kurze Fahrzeiten von/zur Innenstadt. Gegenüber dem bestehenden Liniennetz ergeben sich für viele wichtige Verbindungen Fahrzeitverkürzungen um mehr als 5 min bzw. ca. 50%.
- Das Fahrplanangebot ist an Ferien- und Schultagen bis auf wenige Schulfahrten (Einsatzwagen) identisch. Dies bedeutet an Ferientagen eine Taktverdichtung auf allen Linien außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Abends und am Samstag besteht ein verlängertes Angebot.
- Die Umsetzung von Durchmesserlinien mit definierten Endhaltestellen bringt eine Vielzahl neuer Direktverbindungen, die ohne Umstieg erreicht werden können. Zudem wird das Liniennetz dadurch übersichtlicher und vom Fahrgast leichter begreifbar.
- Die bereits beauftragten großen Anrufsammeltaxifahrzeuge werden für die Bedienung der Ortsteile Mettenberg und Rißegg (keine zusätzlichen Fixkosten) eingesetzt. Darüber hinaus werden für das verbesserte Nahverkehrsangebot zwei weitere Fahrzeuge notwendig, welche auf Basis der Ausschreibung 2016 beauftragt werden können.
-

### 3.3 Ausweitung der Busbevorrechtigung

Um die Fahrzeugumläufe auf den Linien 3, 4 und 5 teilweise (Mittelberg, Rindenmoos) sicherzustellen, wird eine Ausweitung der Busbevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen der Kreuzungen in der Waldseer Straße erforderlich. Zusätzlich wäre eine Ergänzung der Busbevorrechtigung an der Kreuzung Bismarckring/Wielandstraße für die Busse aus westlicher Richtung kommend wünschenswert, um Verspätungen zu vermeiden.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf dem Ring und mit Blick auf Erfahrungen mit der seit einigen Jahren eingerichteten Busbevorrechtigung, sollte diese Maßnahme nach Auffassung des Baudezernates zurückgestellt werden. Mit Realisierung des strategischen Netzes werden Entlastungswirkungen auf dem Ring erwartet, die dann eine Beschleunigung des Nahverkehrs ermöglichen. Diese Auffassung weicht vom Vorschlag der Stadtwerke ab.

Im Hinblick auf die bereits bestehende Busbevorrechtigung ist außerdem zu berücksichtigen, dass eine höhere Taktdichte und zusätzliche Linien zu häufigeren Eingriffen in das Verkehrsgeschehen auf dem Ring führen werden.

#### **4. Betriebsleistung und Kosten der Variante 2**

<b>Variante/Maßnahmenkomponente</b>	<b>Wagenkilometer/ Jahr</b>	<b>Kosten/Jahr</b>
<b>Bestand</b>	<b>915.000</b>	<b>2.620.000 €</b>
<b>Variante 2</b>	<b>1.220.000</b>	<b>3.120.000 €</b>
<b>Änderung</b>	<b>+305.000</b>	<b>+500.000 €</b>
davon		
Linienänderung		320.000 €
Taktverdichtung Ferien		40.000 €
Taktverdichtung Samstag		30.000 €
Verlängerung Betriebszeiten Mo-Fr bis 20:45 Uhr		90.000 €
Verlängerung Betriebszeiten Sa bis 18:45 Uhr		20.000 €

Durch die erhöhte Attraktivität des Stadtbusses kann mit einer erheblichen Nachfragesteigerung gerechnet werden. Die Erlöse durch „Nicht-Schüler“ dürften deshalb in der Größenordnung von 20% steigen, dies sind ca. 150.000 – 200.000 €/Jahr.

Die einmalig anfallenden Infrastrukturkosten für zusätzlich erforderliche Bushaltestellen sowie für die Einrichtung der Busbevorrechtigung sind in den Kosten noch nicht enthalten. Diese werden nach Fassung des Grundsatzbeschlusses ermittelt.

## **5. Finanzierung**

Der Landkreis Biberach würde eine Verbesserung des Nahverkehrsangebots in der Stadt Biberach begrüßen.

Die Kreisverwaltung vertritt jedoch die Meinung, das aktuelle Verkehrsangebot stellt für den Landkreis Biberach die Standardleistung dar, welche vom Landkreis auch entsprechend der vertraglichen Vereinbarung anteilig mit finanziert wird. Darüber hinaus gehende Kosten für die Fahrleistungserbringung müssen von der Stadt Biberach getragen werden.

## **6. Nahverkehrsplan des Landkreises**

Der Landkreis Biberach (als Aufgabenträger) schreibt zurzeit den Nahverkehrsplan für den Landkreis fort. Der Nahverkehrsplan ist eine wichtige Grundlage für die europaweiten Ausschreibungen und formuliert damit auch die Grundvoraussetzungen für eigenwirtschaftliche Anträge der Busunternehmen. Die Stadt Biberach fordert den Landkreis auf, das neue Nahverkehrskonzept der Stadt Biberach in den Nahverkehrsplan zu übernehmen.

## **7. Beschlussempfehlung**

Mit den kurzen Fahrzeiten und dem stark verbesserten Angebot können die Voraussetzungen geschaffen werden, neue Fahrgastgruppen mit höheren Ansprüchen zu erreichen. Das neue Nahverkehrsangebot ist damit eine echte Alternative zum Individualverkehr und wird zur Verkehrsentlastung beitragen.

Carola Christ